Gemeinde KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE			
Nr. 113/2024 vom 28.11.2024		**Hauptamt**	
Sitzung des	GR	Ortschaftsräte Jettenburg, Wankheim, Mähringen, Immenhausen	
am	18.12.2024	18.12.2024	
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö	
Vorberatung (V)			
Entscheidung (E)	E	E	

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Lärmaktionsplan Kusterdingen Stufe 4
Vorstellung der Wirkungsanalyse, Beschluss des Planentwurfs und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Ortschaftsrat Jettenburg

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Jettenburg zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Jettenburg stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
   - **100 km/h ganztags** aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
     - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
       Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
   - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
   - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Jettenburg stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Ortschaftsrat Wankheim

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Wankheim zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Wankheim stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
   - **30 km/h ganztags** aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
     - K 6903 OD Wankheim

- **100 km/h** ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
  - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
    Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
- Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Wankheim stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Ortschaftsrat Mähringen

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Mähringen zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Mähringen stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
   - **30 km/h ganztags** aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
     - K 6903 OD Mähringen
     - K 6907 OD Mähringen
   - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
   - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
   - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Mähringen stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Ortschaftsrat Immenhausen

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Immenhausen zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Immenhausen stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
   - **30 km/h ganztags** aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
     - K 6903 OD Immenhausen

- Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Immenhausen stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Gemeinderat

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Lärmminderungsmaßnahmen:
   - **30 km/h** ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
     - K 6903 OD Kusterdingen (östlicher Bereich), Wankheim, Mähringen, Immenhausen
     - K 6907 OD Mähringen
   - **100 km/h** ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
     - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
       Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
   - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
   - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
   - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.

Ergebnis der Vorberatung:

1.	im Ortschaftsrat	2.	im TA / VA
☐	wie Beschlussvorschlag	☐	wie Beschlussvorschlag
☐	wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:	☐	wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
☐		☐	wie Ortschaftsratsbeschluss
		☐	wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Rechtslage
EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert. Auf Gemarkung Kusterdingen wurden die B 28 sowie die L 384 im äußersten Südosten der Gemarkung aufgrund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h als Hauptverkehrsstraßen erfasst. Die Gemeinde ist daher zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet und untersucht zur Verbesserung des Wohnumfeldes freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der K 6903 in den Ortsdurchfahrten Kusterdingen, Wankheim, Mähringen und Immenhausen sowie entlang der Ortsdurchfahrt K 6907 Mähringen.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Kusterdingen beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung und die Wirkungsanalysen mit der Untersuchung von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden in der öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 vorgestellt. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen werden nun in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2024 von Frau Janne Hesse (Rapp AG) präsentiert.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärmminderungsmaßnahmen vor:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:
  - K 6903 OD Immenhausen, OD Mähringen, OD Wankheim, OD Kusterdingen (östlicher Bereich)
  - K 6907 OD Mähringen

- Geschwindigkeitsbeschränkung 100 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen im Bereich der Bebauung Jettenburg
  Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.

- Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei Antragsstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.

- Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden.

- Flankierende Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Bereits in der Sitzung vom 23.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Initiative des Städtetags „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine neue kommunale Initiative für städteverträglicheren Verkehr“ zu unterstützen.

Mit der Kenntnisnahme der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen soll in der Gemeinderatssitzung über die Geschwindigkeitsreduzierungen entschieden werden. Des Weiteren soll der Gemeinderat in seiner Sitzung die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beauftragen. Das Beteiligungsverfahren sollte mindestens vier Wochen dauern.

Claudia Marinic

Anlagen:

- Lärmaktionsplan Kusterdingen Stufe 4
- Beilagen (Pläne) zum Planentwurf
- Präsentation

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	- Planungskosten Lärmaktions-planung im Haushalt 2024 enthalten, - weiterer Kostenaufwand abh. von der erforderlichen Beschilderung
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	